

Nebrauer Anzeiger



Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mart.
Durch die Post 6.00 Mart, durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mart vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Rauman-
zeiger-Millimeter-Raum im Restantheil 80 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.
Schiffleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Rochleben.

Geschäftsstelle in Nebra:
Franz Kaufmann Meiß, Markt 24/25.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Rochleben.
Telefon: Amt Rochleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 75.

Sonnabend, den 11. September 1920.

33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 11. September.

— **Markt.** Am nächsten Montag und Dienstag findet der Herbstmarkt statt, der wegen Pflasterung der Breitenstraße vom Markt nach dem Turmplatz verlegt werden soll. Durch den weiteren wirtschaftlichen Aufbau unserer Wirtschaft dürfte die Kaufleichtigkeit schon wieder reichhaltiger sein als bei den früheren Märkten, insofern der Zustrom der Landbevölkerung genügt recht erheblich sein wird.

— **Echte Indlianer** kommen diesmal nach Nebra zum Markt. Es ist dies ein Ereignis, noch nie dagewesen, und nur ermöglicht durch den Unternehmungsgeist des Herrn Hübmann. Derselbe hat keine Kosten gescheut, um den großen Senfationsfilm „Der Tod des Jaters“ für nächsten Sonntag bieten zu können. Ungeheure Seniation wird der Film schaffen und die Kinofreunde werden wochenlang davon sprechen.

— **Wetterumkehr.** Endlich scheint die Wetterlage sich ändern zu wollen, insofern sich noch einige Herbsttage beschreiben sein könnten. Zwar ist es früh schon recht frisch, auch abends ist ein durch etwas Feuer im Ofen erwärmtes Zimmer recht behaglich, jedoch am Tage erwidert die Sonne doch die Luft; ihre Strahlen geben Neplein, Wien und Klammern die schönen Farben und sie ermöglichen dem Landwirt die Einbringung des bereits geernteten Gemüthegens und fördern die sonstigen dringenden Feldarbeiten. Ein längerer Bestand des schönen Wetters ist daher allseitig zu wünschen.

— **Für ehemalige Heeresangehörige.** Das Versorgungsamt Naumburg a. S. teilt uns mit, daß alle ehem. Heeresangehörigen, welche noch rechtmäßigen Anspruch auf einen Entlohnungsanspruch haben, bezw. auf Teile derselben, diese Sachen bis spätestens 15. Sept. 1920 beim Versorgungsamt Naumburg a. S. vormittags von 8—1 Uhr gegen Vorlage der Militär-Papiere einbringen können. Es kommen nur diejenigen in Frage, welche ihre Ansprüche rechtzeitig bis zum 28. 12. 1919 angemeldet haben und in der vorhandenen Liste vermerkt sind. Wer nicht vermerkt ist, dem kann nichts verabsolgt werden. Nach Ablauf oben angegebenen Termins werden die Verlebensklüfte an andere Abwicklungsbehörden abgegeben.

— **Ueber die Pflicht zur Einstellung Schwerbeschädigter** besteht in Arbeitgeberkreisen vielfach Unklarheit. Einestheils wird angenommen, daß Schwerbeschädigte keinerlei nützliche Arbeit mehr leisten können und bei Einstellung den Betrieb belasten. Andererseits ist die Meinung vertreten, wenn offene Stellen für Schwerbeschädigte nicht vorhanden sind, erübrige sich deren Einstellung. Dem

ist nicht so. Schwerbeschädigte am richtigen Platz sind noch sehr hoch leistungsfähig, man muß ihnen nur das nötige Interesse entgegenbringen und ehrlich bestrebt sein, ihnen in ihrem Fortkommen beihilflich zu sein. Dann ist der Schwerbeschädigte auch keine Belastung des Betriebs, sondern ein nützliches Glied des Ganzen. Nach dem Gesetz vom 6. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 459) ist jeder Arbeitgeber, sofern er insgesamt 25 Personen (einschließlich Angestellte und weibliche Arbeitkräfte) beschäftigt, verpflichtet, einen Schwerbeschädigten einzustellen. Der Zentralverband deutscher Kriegbeschädigter und Kriegsbeschädigter hat an dem Zustandekommen dieses Gesetzes, das keineswegs das letzte Wort des Staates in der Sorge für die Schwererlegten vorstellt, denn, eifrig mitgewirkt und wird sich mit Energie für seine Durchführung einsetzen. Es ist, wie wir glauben, dem einzelnen Arbeitgeber nicht prozel jugenmüt, wenn er zur Einstellung von Schwerbeschädigten auch mal eine Zusammenkunft oder eine Anstellung einzelner Beschäftigungsarten vornehmen mußte. Landwirtschaftliche Arbeitgeber können ihren Verpflichtungen dadurch genügen, daß sie die Schwerbeschädigten Siedlungsstellen zu Eigentum oder Pacht überlassen. Der Eintritt der Schwerbeschädigten in den Zentralverband, der ihre Interessen am besten wahrnimmt, ist für die Kriegsbeschädigten das beste Mittel, selbst für ihre Zukunft zu sorgen.

— **Vitzsburg.** Am nächsten Sonntag wird im hiesigen Gasthause ein Ränninger- und Hähnchen-Auflagen stattfinden, zu dem sicher viele Freunde des Regelsports sich einstellen werden, um mit einer geschäftig gewordenen Kugel bromen zu einem billigen Braten zu kommen. Ein „Gut Polz“ allen Teilnehmern.

* **Das Erdbeben in Italien.** Nach Meldungen aus Rom sind bei dem Erdbeben am 7. September in der Provinz Vercelli 200 Personen getötet und über 800 verletzt worden. In der Provinz Spizja spricht man von mehreren hundert Toten. Die letzten Nachrichten über die Katastrophe lauten infamisch. Die Orte Fivizzano, Soliera und Monti sind tatsächlich vollkommen zerstört. Laufende von Familien sind obdachlos. Die Bewohner kampieren auf dem Lande im Freien, da sie neue Erhöfse benötigen.

Vorausichtliches Wetter.

Am 11. September: Jenseitig früh, etwas kühl, zeitweise Regen. Am 12.: Wolkig, zeitweise auflockernd, windig, ziemlich kühl, Regenschauer. Am 13.: Zeitweise heiter, vorwiegend trocken, Nacht sehr kühl, Tag etwas wärmer.

Vitzsburg.

Sonntag, 12. Sept., von abends 7 Uhr ab:
Tanzvergnügen.

Es ladet freundlichst ein
Wirtmann.

Schützenhaus.

Sonntag, den 12. und Montag, den 13. September, von nachmittags 3 Uhr an:

Ballmusik
woszu freundlichst einladen
M. Schlichting, B. Wächter.

Spezial-Salz (Tafelsalz)

nach einem besonderen Veredlungsverfahren hergestellt, hervorragend schöne, helle Qualität in grob- u. allereinst. Mahlung in Waggonladung. Direkt ab Werk zu besonders bill. Preise. Verlangt demnächst Spezialofferte von Ernst Fretzdorff, Salzenros, Stettin, Tel. 46, 84, 284. Tigr. Ernst Fretzdorff.

Bei Gallensteinleiden.

Professor Dr. Hebes Gallensteinmittel
Cholapin
ein bewährtes Gallensteinmittel. Packung M. 15.—, meist für eine Kur ausreichend.
Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Draesfel, Gestrif 406.



Diese neue Sportzeitung.

die in weiten Kreisen eine Auflage von über 22.000 Stück von Nummer erzieht, erscheint 2 mal wöchentlich, jeden Sonnabend und Montag.

Die **Sonnabend-Ausgabe** stellt eine umfassende Sportausgabe dar, mit allen Sportnachrichten und ausführlichen Berichten über die sportlichen Ereignisse von Bedeutung in unserm Vaterland und enthält eine **Bilderbeilage**.

Einzelpreis der Sonnabend-Nummer mit Bildern 50 Pfg.

Die **Montag-Ausgabe** enthält erscheinende eigenständige, die in telephonisch und telegraphisch von einer Sportausgabe abgelesen werden, über alle Sportereignisse des Sonntags, die in den Sportnachrichten, Fußball, Tischtennis, Schach und Scherholspiele, leichtverständliche Berichte, zur- u. Sonntags- und Abendzeitungen um, um, aus allen Teilen Deutschlands in einer von keinem anderen Sportblatt in der deutschen Sprache erreicht Vollständigkeit.

Einzelpreis der Montag-Ausgabe 30 Pfg.

Beide Ausgaben enthalten aktuelle Sportberichte, Sportkritiken und weitere Beiträge von bedeutendem Wert über alle Sportarten und Sportabläufe.

Der Sport-Sonntag

Die Post monatlich 2.10 frei Haus.
Für Besteller der Leipziger Reichlichen Nachrichten und Mitglieder von Vereinen, die den Sport-Sonntag zum amtlichen Organ ernannt haben, im Abonnement bei unserer Druckereischichte, den Reichlichen und den amtlichen Nachrichten, und den Monats-Ausgaben der Leipziger Reichlichen Nachrichten.

nur M. 1.40 monatlich.
Besteller dieser Art erhalten gegen Einzahlung des Bezugslohns eine entsprechende Abrechnung, insofern sie den „Sport-Sonntag“ für nur 2.00 monatlich, jährlich frei Haus erhalten.

Der Sport-Sonntag
Hauptgeschäftsstelle, Leipzig, Peterssteinweg 10.

Bekanntmachung.

Von Vertretern des Landarbeiterverbandes wurde die Ansicht vertreten, daß das tarifmäßige Deputatgetreide den landwirtschaftlichen Arbeitern zum Eigenverbrauch neben der den verorgungsberechtigten Personen zuzurechnenden Brotmenge zuzubere. Auf eine diesbezügliche an das preussische Landesgetreideamt gerichtete Anfrage hat dieses entschieden, daß die Deputatgetreidemengen von den Arbeitern zu ihrer Verorgung zu verwenden sind. Nicht das Deputatgetreide zur Verorgung der Arbeiter nicht aus, so können die Arbeiter von den Betriebsunternehmern bis zur Höhe der Selbstverorgung der verlässlichen Brotgetreidemengen geliefert erhalten. Auf keinen Fall haben die Arbeiter noch neben der ihnen freigegebenen Deputatgetreidemenge ein Recht auf die den verorgungsberechtigten zuzurechnende Brotmenge.
Cuerfurt, den 8. September 1920. Der Landrat.

Sonntag, Montag, Dienstag

Alles zum Nebraer Jahrmarkte!

Es sind viele Sehenswürdigkeiten, wie eine

Welt-Attraktion: Mensch od. Automat,
gr. Afrikanische Raubtierschau,
Dresdener Kaspertheater :: Würfelbuden
Glücksräder :: Photographie sowie ein
fliegerkarussell

aufgebaut, dazu Laden freundlichst ein

Die Besitzer.

Zum Markt in Nebra.
Sonntag, Montag, Dienstag:
Raubtier-Theater.
Vorführung von Dressuren wildgefangener Raubtiere, darunter lebend die
größte Schlange der Welt
(aus dem Hamburger Tierpark).
Die größte Sehenswürdigkeit der Gegenwart und
größte Attraktion der ganzen Welt.

Modern eingerichtete Reparaturwerkstätte
für Maschinen aller Art in Landwirtschaft und Industrie.
Brunnenbau und Wasserversorgung.
A. Bosek, Wiehe.

Am Montag, den 13. und Dienstag, den 14. September 1920
 in Nebra statt.
 Nebra, den 3. September 1920. Der Magistrat, Müller.

Herbstmarkt

Aufruf an die deutsche Landwirtschaft.

T. U. Berlin, 28. August.
 Der Abbau der Zwangswirtschaft ist auf vielen Gebieten erreicht. Nach dem Beschluß des Reichstagesauschusses vom 17. August soll auch die Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch zum 1. Oktober aufgehoben werden, wenn es gelingt, bis dahin eine Getreidereserve von zwei Millionen Tonnen zu schaffen. Damit ist die Entscheidung über einen weiteren bedeutenden Schritt zur Befreiung der deutschen Wirtschaft in erster Linie von der eigenen Leistung der Landwirtschaft abhängig gemacht.

Das ungewöhnliche zeitliche Zusammentreffen der gesamten Getreideernte, der Mangel an Rohle, an elektrischer Betriebskraft und der unbedeutenden Körnerertrag haben eine bessere Anlieferung von Brotgetreide bisher verhindert. Die Öffentlichkeit muß diese widrigen Umstände gedulden. Die Regierung muß ihnen Rechnung tragen; sie muß alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Ablieferungsmöglichkeiten zu fördern. Die berufenen Vertreter der deutschen Landwirtschaft werden mit allem Nachdruck auf die Erfüllung dieser Forderung hinarbeiten.

Die Landwirte müssen alle Kräfte anspannen, um das gesoberte Ziel zu erreichen. Das liegt im allgemeinen sowie im bringenden eigenen Interesse der Landwirtschaft. Es würde für den gesamten Abbau der Zwangswirtschaft ein schweres Hindernis sein, wenn die Aufhebung der Zwangswirtschaft auf unzureichender Ablieferung von Brotgetreide scheitern sollte. Zugleich ist die schnellste Anlieferung genügenden Vorkrafs aber auch eine zwingende vaterländische Pflicht. Das Abkommen von Spa bedroht uns mit schwersten politischen und wirtschaftlichen Gefahren. Wird es nicht erfüllt, dann fällt das Sudrgebiet in die Hand unserer unversöhnlichen Feinde. Eine Wirtschaftskatastrophe von unabsehbarer Tragweite müßte die Folge sein.

Um dieses Unheil abzuwenden, haben die deutschen Bergarbeiter sich zur freiwilligen Höchstleistung bereitwillig. Die notwendige Mengeleistung ist bedingt durch entsprechende Ernährung. Vor allem braucht der Bergmann bei seiner Arbeitsweise unter Tag reichlich gutes und besseres Brot. Es rechtzeitig vom Ausland heranzuschaffen, ist unendlich. Nur die deutsche Landwirtschaft kann helfen. Sie muß zu ihrem Teil alles daran setzen, damit noch schwereres Unheil von unserer Volkswirtschaft abgewehrt wird. Das Schicksal des ganzen Vaterlandes liegt mit der vornehmlich in der Hand des deutschen Landwirts. Die deutschen Landwirte werden und müssen in bewährter vaterländischer Gesinnung alles aufbieten, unsere wirtschaftliche und nationale Unabhängigkeit zu retten.

Reichsausfluß der deutschen Landwirtschaft. — Deutscher Landwirtschaftsrat. — Bund der Landwirte. — Deutscher Landbauverband. — Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. — General-Verband der deutschen Rassebauern-Genossenschaften. — Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. — Vereinigung der deutschen Bauernvereine.

Mit Bezug auf obigen Aufruf fordern wir auch die Landwirte des Reichs auf, mit allem Nachdruck auf sich den kleinstmöglichen Ausbruch und die ungeduldige Ablieferung von Brotgetreide und Getreidefrohne zu leisten, um die vaterländischen Interessen nach Kräften angehen zu lassen.

Wegen Erschöpfung von Rohle und elektrischer Kraft zum Ausbau sind die erforderlichen Schritte getan.
 Querschnitt, den 7. September 1920.

Der Landrat. Der Kreisbauernmeister.
 J. W. 89. Reinde, geb. v. Hildorf, Kreisdeputierter. Landrat a. D.

Kaninchen- u. Geflügelzucht-Verein
Wibenburg und Umgegend.
 Sonntag, den 12. September, von nachm. 2 Uhr ab:
Großes Kaninchen- und Hähnchen-Auskegeln.
 im Gasthof zu Wibenburg.
 Es laden freundlich ein **Wirthmann, Der Vorstand.**

Heute Nacht 1/2 Uhr entschlief sanft und unerwartet infolge eines Herzschlages meine liebe, treue und gute Frau, unsere liebe Mutter
Frau Friederike Pönitz
 geb. Säger
 im 59. Lebensjahr.
 Gott habe sie selig!
 Geliebt und unvergessen.
 Rossleben, den 8. September 1920.
 In tiefer Trauer:
 Gottlob Pönitz,
 Otto Pönitz und Familie, Kassel.
 Ida Schemann geb. Pönitz und Familie.
 Familie Paul Pönitz, San Franzisko und
 Willy Pönitz, Boston (Amerika).
 Anna Eyring geb. Pönitz und Familie, Leipzig.

Gefunden:
 1 Umhängschuß und 1 kleine eiserne Wagentaste auf der Wappherstraße.
 Nebra, den 10. September 1920.
Die Polizeiverwaltung, Müller.
Vertr. Fleischerjörgung.
 In der laufenden Woche kommt neben Frischfleisch Auslandsfleisch zur Ausgabe und zwar auf eine Fleischmarke 125 Gramm.
 Preis 12,50 Mark für 1 Pfund.
 Querschnitt, den 8. September 1920.
Der Kreisauschuß.

Für die uns zu unserer Hochzeit von so vielen Seiten zugewandenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
 Nebra, im September 1920.
Karl Hoffmann u. Frau Olga geb. Drischel.

„Preussischer Hof“
Zum Jahrmarkt!
 Von nachm. 3 Uhr an:
Ball-Musik.
 Freundlichst laden ein
Wächter, Maertens.

Sprechstunden in Nebra
 jeden Mittwoch v. 9-11 Uhr.
 Wohnung bei Herrn Sattlermeister Bischoff, am Markt.
Hanf, Dentist, Rodleben.
 Fernsprecher Amt Rodleben 63

Rathesfähiges Pulver
 Stoffwechselstärkendes
 Blutreinigungsmittel
 bei Magen- und Verdauungsbeschwerden, Nerven- und Hautkrankheiten, Hautjucken, Darmregulierung.
 Schachtel 5,- Mk.
 Zu haben in den Apotheken.
 Herstellung und Vertrieb:
Wothofer W. Draefel, Erfurt 406.

Aengstlichen Frauen
 Hilfe und Rettung
 bei Regelstörungen
 und Stockungen durch
 mein wirksames Spezialmittel. Ich über-
 treibe nicht, sondern helfe. Zahlreiche
 herzliche Dankschreiben bezeugen, daß
Erfolg in 2-3 Tagen!
 Vollkommen unschädlich, Garantie in jedem
 Fall Diskretes Versand. Mennsonntags
 gehalten, fassen Sie noch einmal Mut.
 Teilen Sie mir genau mit, wie lange Sie
 zu leiden haben.
 Beachten Sie Adresse:
A. Schlenz, Hamburg 1
 Ausgabe. C. 60.

Photographie.
 Empfehle mich zur Aus-
 führung von
photographischen Aufnahmen
 jeder Art und Größe
 zu mäßigen Preisen.
 Aufnahme jedergelt.
 Auf Bestellung komme ins Haus.
Hugo Bach,
 Reinsdorf,
 — Telefon 197. —

Täffer
 aller Art kaufen ständig jeden Posten
 zu höchsten Preisen
Wehrhahn & Co.
 G. m. b. H. **Reedhausen.**
Nachrichten.
 15. Sonntag nach Trinitatis.
 Es beginnt um 10 Uhr: Herr
 Oberpfarrer Schmieger.
 Kollekte: Eutheralie in Wittenberg.
 Um 2 Uhr: Abendgottesdienst.
 Beerdigt: Am 8. September:
 Ruth Annemarie Charlotte Selig, 8 Jahr
 1 Monat 13 Tage alt; Walter Gerhard
 Scharf, 8 Monate 22 Tage alt.

Anordnung betreffend die Regelung des Deputatswesens.
 Auf Grund des § 26 Absatz 3 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1021) und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung wird auf Veranlassung des Preussischen Landes-Getreideamtes in Berlin für den Kreis Querschnitt folgende Anordnung erlassen:

§ 1.
 Hinsichtlich der nach § 8 Absatz 1 Ziffer 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 zugelassenen Befreiung der durch Tarifverträge festgesetzten Deputatsmengen an Deputatsberechtigten wird zur Hebung von Zweifeln zunächst folgendes bemerkt:
 1. Dem Deputatsberechtigten steht neben der Deputatsmenge nicht außerdem noch die Selbstverforgernisse zu. Letztere ist vielmehr stets in der ersten mit einbezogen.
 2. Die Deputatsmengen bleiben, wie sich aus der Fassung des § 8 Absatz 1 der R. G. O. ergibt, in der gleichen Weise wie die Selbstverforgernisse bis zum Verbrauch des Jahresabnahme. Dieser kann nur ein Eigenverbrauch zur Ernährung, zur Befütterung und als Saatgut sein.
 Eine Veräußerung von Deputatsgetreide darf wie bei allen anderen Getreide nur an die Kommunalverbände des Kommunalverbandes oder, soweit es sich um Getreide und Samen handelt, gegen Bezugsschein stattfinden. Eine Abgabe von Deputatsmengen an andere Personen durch Kauf, Verkauf, Schenkung oder auf sonstige Weise ist verboten.
 3. Auf das Deputatsgetreide finden die für die Befütterung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch die Verordnung über das Befüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Mai 1915 (R. G. Bl. S. 381) Anwendung und ebenso auch die Vorschriften für die Bewehrung von Saatgut.

§ 2.
 Zur Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Deputatsmengen sind aber diese von den Gemeinden besondere Listen (Deputatslisten) nach einem ihnen zugehenden Formulare zu führen. Abschrift der Liste ist dem Kreisauschuß bis spätestens den 1. Oktober d. J. einzureichen.

§ 3.
 Die Ausfüllung der Spalten 1-4 hat nach Angaben des Deputatsberechtigten zu erfolgen. In diesem Zwecke sind Inhaber von landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, bis spätestens den 15. September d. J. der Gemeindebehörde des Wohnortes der Deputatsmengen den Namen des Deputatsberechtigten und die Höhe des Deputats nach Getreidearten auf Grund des Tarifvertrages vom ... (Angabe des Datums) anzugeben.

§ 4.
 Die Deputatsliste ist fortlaufend zu führen. Alle Veränderungen (Ab- und Zugänge) sind in sie einzutragen. Zu diesem Zwecke sind die Inhaber von landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, spätestens alle Veränderungen (Zug- und Abgang der Deputatsmengen mit dem Tage des Zug- und Abgangs) der Gemeindebehörde des Wohnortes und des Deputatsberechtigten binnen einer Frist von 8 Tagen nach Eintritt der Veränderung anzugeben.

§ 5.
 Im Laufe eines jeden Monats eingetragene Veränderungen sind von den Gemeindebehörden am Monatschluß dem Kreisauschuß in Querschnitt mitzuteilen.

§ 6.
 Die in der Deputatsliste eingetragenen Deputatsmengen dürfen nicht auch in der Selbstverforgernisse geführt werden, da, wie in § 1 unter 1 angegeben, in der Deputatsmenge die Selbstverforgernisse einbezogen ist. Die Gemeindebehörde hat beide Listen daraufhin sorgfältig zu prüfen.

§ 7.
 Auf die Bearbeitung (Veranschaulichung, Verschrottung) des Deputatsgetreides findet die Anordnung des Kreisauschusses vom 7. 8. 20. Querschnitt Nr. 152 Anwendung. Demgemäß ist die Bearbeitung von Deputatsgetreide nur auf Grund von Wahl- und Schrottaraten, nur müssen diese als für Deputatsmengen in der Weise kenntlich gemacht werden, daß vor dem Worte „Mahlfrucht“ oder „Schrotfrucht“ das Wort „Deputat“ eingefügt wird.

§ 8.
 Grundständig ist für jeden einzelnen Deputatsberechtigten eine besondere Deputatsmahl- oder Schrottarate auszustellen. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse steht aber auch der Ausstellung einer gemeinschaftlichen Karte für sämtliche Deputatsberechtigten eines Wirtschaftsbereiches nicht im Wege.
 Die Deputatsmahlarten sind wie die Selbstverforgernisse in der Regel gleichfalls für die Dauer von zwei Monaten auszustellen. In besonderen Fällen ist die Ausstellung auf eine längere oder auch auf eine längere Zeitdauer, jedoch längstens auf die Dauer von vier Monaten, zulässig.

§ 9.
 Die in der Anordnung des Kreisauschusses vom 7. August 1920 für die Ueberwachung der Selbstverforger enthaltenen Vorschriften finden auf die Deputatsmengen entsprechende Anwendung. Es unterliegen demzufolge solche Mengen, wie in den Wägen oben durch Wahl- oder Schrottarate belegt zu sein angeordnet werden, der Befallsklärung nach § 72 der R. G. O.

§ 10.
 Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen in § 80 bzw. § 81 der R. G. O.
 Querschnitt, den 26. August 1920. **Der Kreisauschuß.**

Ushmanns Kino
 Nebra — Preussischer Hof — Nebra
Achtung!  **Achtung!**

Sonntag, den 12. September,
 nach 1/4 Uhr und abends 8 Uhr:
Große Vorstellungen.
 Das große Wildweib-Indianer-Drama:
Der Todessattel.
 Echte Indianer. Sensation auf Sensation.
 In diesem Filmwert zeigt Legas Sock, daß er immer wieder der größte und stärkste Indianer-Kämpfer ist.
Sowie ein herrliches Beiprogramm.
 Mit diesem Filmwerke hoffe ich bestimmt, den geehrten Einwohnern von Nebra u. Umg. recht genussreiche Stunden versprechen zu können. **Bruno Ushmann.**

Stadtparkkasse Nebra.
 Tägliche Verzinsung! — 3 1/2% —
 Postcheckkonto 15711. Fernruf 14.
 Jeden Werktag von 8-12 und 2-4 Uhr geöffnet. Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. Auch brieflich! Schnellste Erledigung.

Nebraer Anzeiger



Zeitung für Stadt und Land

Erstheft
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mart.
Durch die Post 6.00 Mart., durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mart vierteljährlich.

Anzeigen:
Es kostet der 64 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Kasten-
Millimeter-Raum im Restamt 30 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.
Schriftleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Köfelen.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.
Nr. 75. **Sonnabend, den 11. September 1920.** 33. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 11. September.

— **Markt.** Am nächsten Montag und Dienstag findet der Herbstmarkt statt, der wegen Pflasterung der Breiten Straße vom Markt nach dem Zornplatz verlegt werden soll. Durch den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung unserer Wirtschaft dürfte diesmal die Kaufkraft schon wieder reichhaltiger sein als bei den früheren Märkten. Jedoch der Zustrom der Landbevölkerung gewiß recht erheblich sein wird.

— **8chte Indianer kommen** diesmal nach Nebra zum Markt. Es ist dies ein Ereignis, nach nie dagewesen, und nur ermöglicht durch den Unternehmensgeist des Herrn Wismann. Derselbe hat keine Kosten gescheut, um den großen Sensationsfilm „Der Todesratel“ für nächsten Sonntag bieten zu können. Ungehener Sensation wird der Film schaffen und die Kinofreunde werden wochenlang davon sprechen.

— **Wetterumkehr.** Endlich scheint die Wetterlage sich ändern zu wollen, jedoch sind noch einige schöne Herbsttage beschieden sein können. Zwar ist es früh schon recht frisch, auch abends ist ein durch etwas Feuer im Ofen erwärmtes Zimmer recht behaglich, jedoch am Tage erwidert die Sonne doch die Luft; ihre Strahlen geben Kesseln, Wägen und Pfannen die schönen Farben und sie ermöglichen dem Landwirt die Einbringung des bereits geernteten Getreides und fördern die sonstigen bringenden Herbstarbeiten. Ein längerer Bestand des schönen Wetters ist daher allseitig zu wünschen.

— **Für ehemalige Heeresangehörige.** Das Verforgungsamt Naumburg a. S. teilt uns mit, daß alle ehem. Heeresangehörigen, welche noch rechtmässigen Anspruch auf einen Entlassungsantrag haben, bezw. auf Teile desselben, diese Sachen bis **spätestens 15. Sept. 1920** beim Verforgungsamt Naumburg a. S. vormittags von 8—1 Uhr gegen Vorlage der Militär-Papiere empfangen können. Es kommen nur diejenigen in Frage, welche ihre Ansprüche rechtzeitig bis zum 28. 12. 1919 angemeldet haben und in der vorhandenen Liste voranotiert sind. Wer nicht voranotiert ist, dem kann nichts verabfolgt werden. Nach Ablauf oben angegebenen Termins werden die Bescheidungsküsten an andere Abwidlungsbehörden abgegeben.

— **Ueber die Pflicht zur Einstellung Schwerbeschädigter** besteht in Arbeitgeberkreisen vielfach Unklarheit. Einerseits wird angenommen, daß Schwerbeschädigte keinerlei nützliche Arbeit mehr leisten können und bei Einstellung den Betrieb belasten. Andererseits ist die Meinung vertreten, man müsse Posten für Schwerbeschädigte nicht vorhanden sind, erwidere sich deren Einstellung. Dem

ist nicht so. Schwerbeschädigte am richtigen Platz sind noch sehr hoch leistungsfähig, man muß ihnen nur das nötige Interesse entgegenbringen und theylich befreit sein, ihnen in ihrem Fortkommen beihilflich zu sein. Dann ist der Schwerbeschädigte auch keine Belastung des Betriebs, sondern ein nützliches Glied des Ganzen. Nach dem Gesetz vom 6. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 459) ist jeder Arbeitgeber, sofern er insgesamt 25 Personen (einschließlich Angestellte und weibliche Arbeitkräfte) beschäftigt, verpflichtet, einen Schwerbeschädigten einzustellen. Der Zentralverband deutscher Kriegesbeschädigter und Kriegshilfsarbeiter hat an dem Zustandekommen dieses Gesetzes, das keineswegs das letzte Wort des Staats ist in der Sorge für die Schwerverletzten vorkommen darf, eifrig mitgewirkt und wird sich mit Energie für seine Durchführung einsetzen. Es ist, wie wir glauben, dem einzelnen Arbeitgeber nicht zuviel zugemutet, wenn er zur Einstellung von Schwerbeschädigten auch mal eine Zusammenlegung oder Umstellung einzelner Beschäftigungsarten vornehmen mußte. Landwirtschaftliche Arbeitgeber können ihren Verpflichtungen dadurch genügen, daß sie die Schwerbeschädigten Siedlungsstellen zu Eigentum oder Pacht überlassen. Der Eintritt der Schwerbeschädigten in den Zentralverband, der ihre Interessen am besten wahrnimmt, ist für die Kriegesbeschädigten das beste Mittel, selbst für ihre Zukunft zu sorgen.

— **Vigenburg.** Am nächsten Sonntag wird im hiesigen Gasthause ein Kaninchen- und Hängens-Ausschlag stattfinden, zu dem früher viele Freunde des Regelsports sich einstellen werden, um mit einer geschickt gemorrenen Kugel brauen zu einem billigen Braten zu kommen. Ein „Gut Holz“ allen Teilnehmern.

— **Das Erdbeben in Italien.** Nach Meldungen aus Rom sind bei dem Erdbeben am 7. September in der Provinz Lorenz 200 Personen getötet und über 300 verletzt worden. In der Provinz Spezia spricht man von mehreren hundert Toten. Die letzten Nachrichten über die Katastrophen lauten schrecklich. Die Orte Piobiano, Soliera und Monti sind vollständig vollkommen zerstört. Tausende von Familien sind obdachlos. Die Bewohner kampieren auf dem Lande im Freien, da sie neue Erdhöhe beschreiben.

— **Vorausfühlliches Wetter.**
Am 11. September: Jenseitig kühl, etwas kühl, zeitweise Regen.
Am 12.: Wolfig, zeitweise auflockernd, windig, ziemlich kühl, Regenschauer.
Am 13.: Zeitweise heiter, vorwiegend trocken, Nacht sehr kühl, Tag etwas wärmer.

DER SPORT-SONNTAG

Ausgabe der Leipzig-Neubraer Nachrichten
für Sonn- und Feiertage

Diese neue Sportzeitung, die in weiteren Wochen eine Auflage von über 22.000 Stück pro Nummer erreicht, erscheint 2 mal wöchentlich, jeden Sonnabend und Dienstag.

Die Sonnabend-Ausgabe stellt eine amüsante, leicht verständliche, unterhaltende und anregende Lektüre dar. Sie enthält die neuesten Nachrichten aus aller Welt, die sportliche Welt in allen ihren Facetten und die besten Bilderbeiträge.

Einzelpreis der Sonnabend-Nummer mit Bildern 50 Pfg.

Die Montag-Ausgabe enthält die neuesten Nachrichten aus aller Welt, die sportliche Welt in allen ihren Facetten und die besten Bilderbeiträge.

Einzelpreis der Montag-Ausgabe 30 Pfg.

Beide Ausgaben enthalten aktuelle Sportberichte, Sportkritiken und weitere Beiträge von bedeutenden Sport- und Sportwissenschaftlern.

Bezugspreis
durch die Post monatlich Mart 2.10 frei Haus.

Der Besitzer der Leipziger Neuen Nachrichten und der Leipziger Nachrichten, die den Sport-Sonntag zum amtlichen Organ gewählt haben, im Abonnement bei unserer Sportzeitung, den Sport-Sonntag und den sportlichen Anzeigern und den Montag-Ausgaben der Leipziger Neuen Nachrichten

nur M. 1.40 monatlich.

Wohlbekannt ist, daß die Leipziger Neuen Nachrichten die einzige Sportzeitung sind, die den Sport-Sonntag für nur Mart 1.40 vierteljährlich frei Haus erhalten.

Der Sport-Sonntag
Verlagsstelle, Leipzig, Preisliste Nr. 10.

Zum Markt in Nebra.
Sonntag, Montag, Dienstag:

Kaubtier-Theater.

Vorführung von Dressuren wilder gefangener Kaubtiere, darunter lebend die

größte Schlange der Welt

(aus dem Hamburger Tierpark).

Die größte Gehenswürdigkeit der Gegenwart und größte Attraktion der ganzen Welt.

Modern eingerichtete Reparaturwerkstätte
für Maschinen aller Art in Landwirtschaft und Industrie.

Brunnenbau und Wasserversorgung.

A. Bosek, Wiehe.

Vigenburg.
Sonntag, 12. Sept.,
von abends 7 Uhr ab:

Tanzvergnügen.

Es ladet freundlichst ein
Wirthmann.

Schützenhaus.
Sonntag, den 12. und Montag,
den 13. September,
von nachmittags 3 Uhr an:

Ballmusik

wozu freundlichst einladen
M. Gähligting, B. Wächter.

Spezial-Salz (Tafelsalz)
nach einem besonderen Veredelungsverfahren hergestellt, hervorragend schöne, helle Qualität in grob- und allereinst. Mahlung in Waggonladung direkt ab Werk zu besonders billigen Preisen. Verlang, bemisst. Spezialofferte von Ernst Fretzdorff, Salzengros, Stettin, Tel. 46, 84, 2841, Tigr. Ernst Fretzdorff.

Bei Gallensteinleiden,
Professor Dr. Webers Gallensteinmittel
Cholaphin, [3]
ein bewährtes Gallensteinmittel. Packung III, 15,—, meist für eine Kur ausreißend.
Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker Dr. Brasel, Gersfurt 106.

Wetterumkehr

Wozu das tarifliche Eigenvertrauen Brotmenge zu gerichtete Auf den Arbeiter getreide zur den Betrieb zu Brotgetreide noch neben der Verforgungsamt Du et

colorchecker CLASSIC

die Ansicht betrachten Arbeiter zum Bestimmen gültigen der Landsgesetzbeamt getriebemengen von Reichs- und Deputaten die Arbeiter von eration die restlichen haben die Arbeiter ein Recht auf die den

Der Landrat.

Alles

Weltgr.

Dresdener Kaspertheater :: Würfelbuden
Glücksräder :: Photographie sowie ein

fliegerkarussell

aufgebaut, dazu laden freundlichst ein

Die Besitzer.